

Bussnang, 19. April 2017

**Bundesgerichtsentscheid vom 10.04.17 zu Schnellwechseleinrichtung  
HUM16 hydraulisch ( Verkauf in der Schweiz )**

Die Ullmann<sup>VG</sup> AG misst der Sicherheit ihrer Kunden und Produkte höchste Bedeutung zu. Sie führt entsprechend ab sofort nur noch Schnellwechseleinrichtungen in ihrem Sortiment, welche nicht nur wie bereits bisher die hohen europäischen Sicherheitsstandards, sondern auch die noch strengeren von der SUVA definierten Anforderungen erfüllen.

Das Modell HUM16 hydraulisch wird im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ab dem 10.04.2017 in der Schweiz nicht mehr vertrieben.

Ullmann<sup>VG</sup> AG

  
Alois Ullmann